

Gemeinde Emmen

**Bebauungsplan Grünmatt, Teilrevision Zonenplan
Mitwirkungsbericht**

19. Mai 2017 z.H. öffentliche Auflage

**Bericht zur Mitwirkung durch die Bevölkerung gemäss § 6 Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern vom 4. Mai 2016 bis 2. Juni 2016.
Das Mitwirkungsverfahren wurde gleichzeitig mit dem kant. Vorprüfungsverfahren durchgeführt.**

Eingaben im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens

1. Amrein Bau AG, H. Amrein, Hasliring 7, 6032 Emmen
2. Werner und Therese Böbner, twboebner@bluewin.ch
3. Hauser Chemineebau und Plattenbeläge AG, H. Hauser, Hasliring 3, 6032 Emmen
4. Klaus Helfenstein, 079 640 77 46
5. Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz, Beppi Dillier, Hasliring 18, 6032 Emmen
6. Scania Schweiz AG, Adrian Brandenberger, Buholzstrasse 6, 6032 Emmen
7. Schläpfer Holzbau AG, Dominik Geiser, Grünmattstrasse 12, 6032 Emmen

1 Erschliessung

Beitrag durch	Inhalt	Erwägung des Gemeinderats
Werner und Therese Böhnner	Die Erschliessung ist laut Plan beim Rossstall fertig. Wie sehen Sie den Anschluss zur Seetalstrasse?	Im Planungsbericht sowie im Verkehrskonzept ist die Erschliessung für die einzelnen Verkehrsteilnehmer ersichtlich.
Hauser Chemineebau und Plattenbeläge AG	<p>Bei früheren Aussagen (siehe Plan Emch + Berger vom 2.8.2010) war die Rede von der Einfahrt über die Grünmattstrasse (Gemeindestrasse) und Ausfahrt über die (Privatstrasse) von Herrn Breitenstein.(Dies bei 3 geschossigen Ein- und Doppel Einfamilienhäuser)</p> <p>Mit unserem Schreiben vom 23.12.2009 haben wir Ihnen damals schon mitgeteilt, dass es für uns Gewerbler vom Hasliring sehr erschwerend wird überhaupt noch in die Hasliringstrasse Richtung Kreisel einzufahren.</p> <p>Zwischenzeitlich hat es noch mehr Verkehr gegeben, Ein- und Ausfahrt RUAG, Mehrverkehr Anliker und Gewerbe von dieser Gegend plus Wohnmobil- und Wohnwagencenter.</p> <p>Nach den neusten Bebauungsplänen wollen Sie nun 150 Wohneinheiten bauen und den ganzen Verkehr über eine sehr schmale Privatstrasse ein- und ausfahren lassen.</p> <p>Was ist mit der Gemeindestrasse Grünmatt?</p> <p>Damit sind wir nicht einverstanden.</p> <p>Wieso werden bei den neusten Plänen die Verkehrsführung Einfahrt Grünmattstrasse - Ausfahrt Privatstrasse nicht mehr mit einbezogen</p>	<p>Die Eigentümer des Bebauungsplanareals (Schmid Immobilien AG) haben die Rechte, ihr Areal über die private Stichstrasse zu erschliessen.</p> <p>Das Areal ist bereits seit längerem eingezont und mit Bauabsichten belegt. Der Bebauungsplan entspricht dem Ziel der Verdichtung bestehender Bauzonen.</p>
Hauser Chemineebau und Plattenbeläge AG	Wieso erschliesst man die Überbauung nicht über die bestens ausgebaute Rathausenstrasse (die den Steuerzahler Geld gekostet hat)	Die Erschliessung über die Rathausenstrasse würde die Grünzone zwischen Bebauungsplan und Reuss tangieren. Dies ist nicht erwünscht. Zudem ist eine Verkehrsanlage in der Grünzone nicht zonenkonform.
Hauser Chemineebau	Laut Brief vom 30.11.2006 wurde uns untersagt lt. Art.15A vom	An die Bestimmungen von Art. 15 des Bau- und Zonenregle-

Beitrag durch	Inhalt	Erwägung des Gemeinderats
und Plattenbeläge AG	<p>Bau- u. Zonenreglement Besucherintensive (Mehrverkehr) Betriebe zu erstellen und unsere Angestellten sollen doch das Dorf meiden und Richtung Waldibücke zu- und wegfahren.</p> <p>Wieso muss sich der Bauherr der Überbauung Grünenmatt nicht daran halten (Gleiche Rechte für Alle!!!)</p> <p>Bereits ein Leben lang sind wir in dieser Gemeinde ansässig, und als guter Steuerzahler müssen wir nicht Alles akzeptieren und dürfen auch Antworten erwarten.</p> <p>Wir hoffen, dass wir eine für Alle gütliche Lösung finden, ohne Einsprache über Anwälte.</p> <p>Es würde uns freuen, wenn die Bauherren, die Gemeindeverantwortlichen und die direktbetroffenen Anwohner sich einmal zusammensetzen könnten.</p>	<p>ments müssen sich alle Grundeigentümer in der Arbeitszone halten.</p> <p>Der Bauherr der Überbauung Grünenmatt kann ebenfalls nicht beliebig viele Parkplätze erstellen (siehe Art. 18 der Sonderbauvorschriften).</p>
Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz	<p>Unter 1.2 (Verkehrskonzept]) ist der Betrachtungsperimeter MIV in der Abbildung eingetragen. Wir schlagen vor, dass der Perimeter erweitert wird bis inklusive dem RUAG-Kreisel und dem Hasliring, welcher der Erschliessung der Grünenmatt dient.</p>	<p>Der Betrachtungsperimeter wurde aufgrund der Verkehrszonen des "Verkehrsmodells Monitoring Luzern Nord" festgelegt.</p>
Scania Schweiz AG	<p>Einfahrt in die Buholzstrasse ab der Stichstrasse: Zurzeit unübersichtlich. Bei Mehrverkehr ist diese Kreuzung entsprechend auszubauen, da ansonsten Anhängerzüge auf die Gegenfahrbahn ausholen müssen (siehe Bild Kreuzung).</p>	<p>Da es sich um eine Privatstrasse handelt, ist dies Sache der Eigentümer.</p>
Scania Schweiz AG	<p>Im Verkehrskonzept Grünenmatt ist von einem Ausbauprojekt für den Strassenabschnitt Buholzstrasse bis zur Bebauung (also die oben genannte „Stichstrasse“) die Rede. Von einem solchen Projekt haben wir bis heute aber nichts gehört.</p>	<p>Das Ausbauprojekt hatte den Status einer Vorabklärung, die von der Gemeinde beauftragt, aber nicht weiter verfolgt wurde. Da es sich um eine Privatstrasse handelt, muss die Sanierung bzw. Ausbau der Stichstrasse zwischen den Eigentümern geklärt und gelöst werden.</p>
Schläpfer Holzbau AG	<p>Bevor so ein grosses Bauprojekt genehmigt wird, müsste der Zu-</p>	<p>Die Erschliessung muss stufengerecht sichergestellt sein, bevor</p>

Beitrag durch	Inhalt	Erwägung des Gemeinderats
	bringer, Strassen, Trottoir etc., zuerst erstellt werden oder zumindest geplant sein.	der Bebauungsplan genehmigt werden kann. Sie kann aber parallel zur Erstellung des Bauprojekts erstellt werden.
Schläpfer Holzbau AG	Was ist mit der Verkehrsführung, wenn der motorisierte Verkehr die Buholzstrasse über die Grünmattstrasse oder via Allmendli benützt? Einfahrt in die Seetalstrasse? Wo ist da der Sicherheitsgedanke? Wie soll das funktionieren?	Falls der Durchgangsverkehr in Zukunft zunehmen wird, reagiert die Gemeinde auf der Buholzstrasse mit einer entsprechenden Massnahme (z.B. Fahrverbot, physische Unterbrechung, etc.).

2 Erschliessung LV

Beitrag durch	Inhalt	Erwägung des Gemeinderats
Amrein Bau AG	<p>Aus der Planaufgabe ist ersichtlich, dass die Erschliessung über die Strassenverbindung Hasliring – Buholzstrasse sowie Grünmattstrasse geplant ist. Die Erschliessung für Fussgänger ist über die Grünmattstrasse sowie über das Privatgrundstück der CCA vorgesehen. Auf dem Privatgrundstück der CCA ist jedoch ein amtliches Betretungsverbot im Grundbuch eingetragen. Somit kann dieser Weg nicht begangen werden.</p> <p>Das bedeutet, dass die Fussgänger ab der geplanten Überbauung auch über die Buholzstrasse / Hasliring zum RUAG Kreisel resp. zum OeV-Anschluss gelangen müssen. Die Buholzstrasse ist ab Einfahrt beim Kreisel bis zum Strassenende beim TCS ohne Trottoir gebaut. Als tägliche Benutzer dieser Zubringerstrasse kennen wir die schon heute äusserst gefährliche Situation für die Fussgänger. Immer wieder gehen viele Besucher und Lernende über diese Strasse zu den ansässigen Firmen. Sie sind dabei regelmässig grossen Gefahren ausgesetzt (z.B. schwere Lastwagen), denn diese Strasse ist nicht dafür gebaut. Aus diesem Grunde erheben wir Einsprache gegen die vorgesehene Regelung für Fussgänger.</p>	<p>Es ist keine Fussgängerverbindung über das Areal der Cash + Carry Angehrn vorgesehen.</p> <p>Die Erschliessung für die Fussgänger erfolgt über die Parz. Nrn. 1569, 1532 und 449 zur Buholzstrasse / Grünmattstrasse / Seetalstrasse.</p>
Werner und Therese Böhnner	Die Fussgänger werden kaum den geplanten Weg über die Rathausstrasse zur Bushaltestelle benützen	Der Bebauungsplan wird angepasst. Die Erschliessung für die Fussgänger erfolgt über die Parz. Nrn. 1569, 1532 und 449 zur Buholzstrasse / Grünmattstrasse / Seetalstrasse.
Werner und Therese Böhnner	Auf der Grünmattstrasse wäre es für die Fussgänger ohne Trottoir sehr gefährlich.	Der Bebauungsplan wird angepasst. Die Fussgänger werden nur noch zwischen der Seetalstrasse und der Buholzstrasse auf der Grünmattstrasse geführt. In diesem Bereich wird zudem ein Trottoir erstellt.
Nutzfahrzeug AG Zent-	Im Plan auf Seite 5 (Verkehrskonzept) ist beschrieben, welcher Ver-	Der Bebauungsplan wird angepasst. Die Erschliessung für die

Beitrag durch	Inhalt	Erwägung des Gemeinderats
ralschweiz	<p>kehr auf dem Hasliring vorgesehen ist.</p> <p>Die Aussage unter 3.4 "Die Erschliessung für Fussgänger & Velofahrer sei ausserhalb der Bebauung durch das bestehende Verkehrsnetz gegeben" kann nicht akzeptiert werden. Der Hasliring ist nicht ausgebaut für Fuss- und Veloverkehr.</p> <p>Unter Punkt 3.4 wurde die Anzahl Veloparkplätze berechnet. Dies deutet auf einen wesentlichen Mehrverkehr bei den Velos hin im Vergleich zu heute.</p> <p>Beim Hasliring besteht kein Trottoir. Bereits heute gibt es oft verkehrstechnisch unsichere Situationen, speziell wenn Personengruppen von der RUAG her zum Windkanal oder zum Restaurant Reitstall unterwegs sind.</p>	<p>Fussgänger erfolgt über die Parz. Nrn. 1569, 1532 und 449 zur Buholzstrasse / Grünmattstrasse / Seetalstrasse.</p> <p>Die Erschliessung des Veloverkehrs erfolgt weiterhin über den Hasliring und den Dammweg.</p>
Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz	<p>Der Betrieb der Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz wird täglich von vielen schweren und grossen Fahrzeugen (Busse und Lastwagen) besucht. Der Vorplatz zwischen Gebäude und Hasliring wird auf der ganzen Betriebslänge für Verkehrsmanöver benützt. Das Rückwärtsfahren zum Korrigieren der Fahrzeugposition kommt täglich vor.</p> <p>Deshalb muss verhindert werden, dass sich die Fussgänger auf dem Areal der Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz bewegen. Abschränkungen sind nicht möglich und Hinweistafeln nützen zu wenig.</p> <p>Der Fussgängerverkehr müsste grundsätzlich anders geleitet werden.</p>	<p>Der Bebauungsplan wird angepasst. Die Erschliessung für die Fussgänger erfolgt über die Parz. Nrn. 1569, 1532 und 449 zur Buholzstrasse / Grünmattstrasse / Seetalstrasse.</p>
Schläpfer Holzbau AG	<p>Ausfahrt über die Grünmattstrasse für den Langsamverkehr (wer ist das?) Fussgänger, Velofahrer etc.</p> <p>Alle wissen über die Grünmattstrasse Bescheid. Sie ist und bleibt mit 4.75 m Breite ohne Trottoir einfach ein Sicherheitsrisiko für Fussgänger, für spielende Kinder sowie Kreuzungen mit Lastwagen, Keh-</p>	<p>Der Bebauungsplan wird angepasst. Die Erschliessung für die Fussgänger erfolgt über die Parz. Nrn. 1569, 1532 und 449 zur Buholzstrasse / Grünmattstrasse / Seetalstrasse.</p> <p>Die Fussgänger werden nur noch zwischen der Seetalstrasse und der Buholzstrasse auf der Grünmattstrasse geführt. In</p>

Beitrag durch	Inhalt	Erwägung des Gemeinderats
	<p>richtwagen, PW"s etc. Ohne Gefahr nicht möglich!</p> <p>Zurzeit wird die Grünmattstrasse auch als Parkplatz für Autos benutzt. Die Anlieferungen von Baumaterial für ansässige Betriebe mit Lastwagen ist somit täglich ein Risiko. Siehe Foto: Kehrriechwagen jongliert neben parkierendem LKW und sucht den Durchgang. Warum Ausfahrt über die Grünmattstrasse? Ausfahrt schliessen, viele Probleme werden somit gelöst.</p> <p>Einfahrt über die Grünmattstrasse in die Grünmatt für Feuerwehr, Polizei und Dienstfahrzeuge mit automatischem Tor regeln. Solche Tore gibt es heute überall anzutreffen.</p>	<p>diesem Bereich wird zudem ein Trottoir erstellt.</p>
Schläpfer Holzbau AG	<p>Bei der Überbauung Rathausenstrasse ist ein öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht. Wieso kann man den Weg dann nicht benutzen? Er ist schon vorhanden und fertig erstellt. Einfacher geht nicht mehr. Totale Sicherheit für alle.</p>	<p>Der Bebauungsplan wird angepasst. Die Erschliessung für die Fussgänger erfolgt über die Parz. Nrn. 1569, 1532 und 449 zur Buholzstrasse / Grünmattstrasse / Seetalstrasse.</p>
Schläpfer Holzbau AG	<p>Zufahrt motorisierter Verkehr ist über den Hasliring und die Buholzstrasse. Auch können Fussgänger und Velofahrer die Strasse benützen. Es gibt keine Trottoirs oder ähnliches. Wo ist da der Sicherheitsgedanke?</p>	<p>Der Bebauungsplan wird angepasst. Die Erschliessung für die Fussgänger erfolgt über die Parz. Nrn. 1569, 1532 und 449 zur Buholzstrasse / Grünmattstrasse / Seetalstrasse.</p> <p>Die Fussgänger werden nur noch zwischen der Seetalstrasse und der Buholzstrasse auf der Grünmattstrasse geführt. In diesem Bereich wird zudem ein Trottoir erstellt.</p>
Schläpfer Holzbau AG	<p>1 - 2 Geschosse mehr, bedeutet auch mehr Familien, Personen, noch mehr Verkehr, Fussgänger, Velofahrer etc.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

3 Geschossigkeit/ Veränderung Bebauungsstruktur

Beitrag durch	Inhalt	Erwägung des Gemeinderats
Hauser Chemineebau und Plattenbeläge AG	<p>Früher war die Rede von 3 geschossigen Bauten, Einfamilien- und Doppel­einfamilienhäuser (Siehe Brief 29.6.2007 Gemeinde Emmen). Neu sprechen Sie von verdichtetem Bauen, 4 Geschossig plus Attika =5 Geschossig</p> <p>Wo sind die Bewilligungen für diese Umnutzung?</p>	<p>Der Bebauungsplan Grünenmatt ist seit 17. Juni 2011 genehmigt. Darin wurden die erwähnten 3-geschossigen Bauten sowie Ein- und Doppel­einfamilienhäuser gesichert.</p> <p>Allerdings wird im rechtsgültigen Bebauungsplan primär der Lärmschutz geregelt. Es ist keine qualitätsvolle Bebauungsstruktur gesichert worden.</p> <p>Mit dem Ersatz durch den vorliegenden Bebauungsplan wird eine qualitativ hochwertige Bebauungsstruktur gesichert, die insbesondere dem Freiraum eine hohe Bedeutung beimisst.</p> <p>Mit der Teilrevision des Zonenplans sowie mit dem neuen Bebauungsplan sollen die 4+1-geschossigen Bauten ermöglicht werden.</p>
Schläpfer Holzbau AG	<p>In der LZ am 24. Mai 2016 war zu lesen von 4 Vollgeschossen mit einem Obergeschoss mit Ausnutzung von 75% von darunterliegenden Grundfläche. Gibt total 5 Geschosse. Die damalige Umzonung war auf 3 Geschosse. Die Bauten waren Reihenhäuser und Wohnblöcke. Warum jetzt 5 Geschosse und 4 grosse Mehrfamilienhäuser?</p>	<p>Der Bebauungsplan Grünenmatt ist seit 17. Juni 2011 genehmigt. Darin wurden die erwähnten 3-geschossigen Bauten sowie Ein- und Doppel­einfamilienhäuser gesichert.</p> <p>Allerdings wird im rechtsgültigen Bebauungsplan primär der Lärmschutz geregelt. Es ist keine qualitätsvolle Bebauungsstruktur gesichert worden.</p> <p>Mit dem Ersatz durch den vorliegenden Bebauungsplan wird eine qualitativ hochwertige Bebauungsstruktur gesichert, die insbesondere dem Freiraum eine hohe Bedeutung beimisst.</p> <p>Mit der Teilrevision des Zonenplans sowie mit dem neuen Bebauungsplan sollen die 4+1-geschossigen Bauten ermöglicht werden.</p>

4 Kapazität Strassennetz

Beitrag durch	Inhalt	Erwägung des Gemeinderats
Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz	<p>Im Verkehrskonzept werden der QS1 respektive der RUAG-Kreisel nicht vertieft behandelt. Unter 6.2 wird das Verkehrsaufkommen berechnet. Die Zunahme im Vergleich zu heute ist sehr gross (mehr als das Doppelte vom Istzustand).</p> <p>Bei den Berechnungen wurde nur die geplante Überbauung Grünmatt berücksichtigt. Es müsste auch berücksichtigt werden, welche Betriebe künftig noch an der Buholzstrasse (noch nicht bebaute Bauparzellen) angesiedelt werden. Der Verkehr durch den TCS, Anliker, die Waschanlage, etc. muss mitberücksichtigt werden.</p> <p>Die Funktion vom Kreiselverkehr muss auch zu den Spitzenzeiten garantiert werden.</p>	<p>Die Anzahl Parkplätze wird von 285 auf rund 190 (siehe Art. 18 der Sonderbauvorschriften) reduziert. Somit verringert sich auch das generierte Verkehrsaufkommen. Mit dem Verkehrskonzept wird aufgezeigt, dass das erwartete Verkehrsaufkommen in das "Verkehrsmodell Monitoring Luzern Nord" passt.</p>
Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz	<p>Die Aussagen unter 9.2 und 10. sind aus unserer Sicht nicht befriedigend. Die Zahlen bei 9.2 zeigen, dass mit der Bebauung Grünmatt bereits die Werte vom Monitoring Luzern Nord Z2030 erreicht werden. Als direkter Nachbar vom RUAG-Kreisel stellen wir fest, dass die Kapazität des Kreisels bereits heute zeitweise an dessen Grenze kommt.</p> <p>Deshalb ist die Aussage "Es steht somit kein weiterer Handlungsbedarf an" aus unserer Sicht nicht richtig.</p> <p>Im letzten Abschnitt wird auch bestätigt, dass die prognostizierte Entwicklung sich als zu gering erweist. Da erwarten wir eine offene Diskussion. Wir beschränken uns auf die obigen Aussagen in der Annahme, dass es für die heutigen Anstösser und Nutzer vom Hasling eine Informations- und Gesprächsrunde geben wird.</p> <p>Vielen Dank für die Erklärungen und ihre Bemühungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.</p>	<p>Die Anzahl Parkplätze wird von 285 auf rund 190 (siehe Art. 18 der Sonderbauvorschriften) reduziert. Somit verringert sich auch das generierte Verkehrsaufkommen. Mit dem Verkehrskonzept wird aufgezeigt, dass das erwartete Verkehrsaufkommen in das "Verkehrsmodell Monitoring Luzern Nord" passt.</p>

5 Lärm

Beitrag durch	Inhalt	Erwägung des Gemeinderats
Schläpfer Holzbau AG	Grössere Bauten sind durch ihre Fassadenfläche lärmempfindlicher. Was haben wir da zu befürchten? Wurden Lärmgutachten für die Variante Wohnblöcke gemacht, Fassadenhöhe ca. 17 m?	Für die Beurteilung des Lärms wurde ein Gutachten zu den "Rahmenbedingungen Lärmschutz" erstellt. Darin werden die Bedingungen untersucht und festgelegt, damit die Bebauung den Anforderungen gegenüber den angrenzenden Gewerbebauten funktioniert. Das Gutachten bezieht sich auf das aktuelle Richtprojekt.

6 Baustellenerschliessung

Beitrag durch	Inhalt	Erwägung des Gemeinderats
Schläpfer Holzbau AG	Keine Baustellenzufahrt in die Grünmatt über die Grünmattstrasse.	Im Rahmen des Bauprojekts muss aufgezeigt werden, wie die Erschliessung des Baustellenverkehrs erfolgt. Im Bebauungsplan muss dies noch nicht geklärt sein.
Klaus Helfenstein	Telefonnotiz: Es fehlt ein Strassenprojekt zur Erschliessung. Es besteht eine schriftliche Bestätigung, dass keine LKW wegen des Bauprojekts über die Grünmattstrasse fahren werden.	Wird zur Kenntnis genommen.

7 Diverses

Beitrag durch	Inhalt	Erwägung des Gemeinderats
Amrein Bau AG	<p>Im Weiteren verunmöglichen Sie mit der Inkraftsetzung dieses Bebauungsplanes den anderen Interessenten im erwähnten Gebiet die Weiterentwicklung ihrer zum Teil über 40-jährigen Gebäulichkeiten. Es kann nicht sein, dass später die langjährig ansässigen Firmen bei allfälligen Ausbauprojekten mit Auflagen belastet werden (Trottoir), welche im aktuellen Bebauungsplan Grünmatt bereits erledigt werden müssten.</p>	<p>Der Bebauungsplan verhindert die Weiterentwicklung der erwähnten Gebiete nicht. Die Erschliessung für die Fussgänger erfolgt über die Parz. Nrn. 1569, 1532 und 449 zur Buholzstrasse / Grünmattstrasse / Seetalstrasse.</p>
Scania Schweiz AG	<p>Unsere Mitarbeiter - Parkplätze entlang der, ab der Buholzstrasse, abzweigenden Stichstrasse müssen wir behalten können. Hier muss eine Lösung gesucht werden, dass das Herausfahren aus dem Parkplatz nicht zum Problem wird (siehe Bilder Parkplatz 1 + 2).</p>	<p>Da es sich um eine Privatstrasse handelt, muss dies zwischen den betroffenen Eigentümern geklärt und gelöst werden.</p>
Scania Schweiz AG	<p>Die 7 Mitarbeiter – Parkplätze auf der Parzelle 4067 werden wir mit der Überbauung verlieren (siehe Bild Parkplatz 4067). Können diese im Bebauungsplan integriert, berücksichtigt werden?</p> 	<p>Das muss mit einer privaten Vereinbarung zwischen den betroffenen Eigentümern gelöst werden.</p>
Hauser Chemineebau und Plattenbeläge AG	<p>Wieso wird die 30er Zone nicht bis zum RUAG-Kreisel weitergeführt?</p>	<p>Die Hasliringstrasse ist eine Erschliessungstrasse und eignet sich mit den aktuellen Nutzungen nicht als Tempo-30-Zone.</p>
Schläpfer Holzbau AG	<p>Vorschlag Wendeplatz Lastwagen Grünmattstrasse, Siehe Planbeila-</p>	<p>Der Bebauungsplan wurde angepasst. Die Erschliessung für die</p>

